

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 02

Dienstag, den 23. Februar 2021

26. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



INHALT:

- Informationen für die Einwohner zur Geflügelpest
- Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2021

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 23. März 2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0007-21

Beschluss des gem. § 60 KV M-V i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses 2019 der Stadt Marlow in der Fassung vom 05.11.2020 i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Die Stadtvertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Marlow zum 31.12.2019 durch einen externen Dritten, der NKHR-Beratung M.N. - Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Rostock, den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk, erstellt mit Datum vom 29.12.2020, zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow stellt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i. V. m. § 42 GemHVO-Doppik den von der NKHR-Beratung M.N. - Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH geprüften Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 05.11.2020 fest und folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.01.2021.

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Marlow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2019 beträgt	35.519.922,77 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	47,3 %
Der Anteil der Sonderposten beträgt zum 31.12.2019	40,5 %
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	12,2 %

Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet und der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2019 wurde gem. § 3a KPG von der NKHR-Beratung M.N. - Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH mit Sitz in Rostock geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis genommen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einem Prüfbericht vom 29.12.2020 zusammengefasst.

Der Prüfbericht enthält u. a. die Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks, einschließlich der Formulierung in den Schlussbemerkungen, dass keine Bedenken gegen den Beschluss der Stadtvertretung bestehen, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	35.519.922,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	1.032.692,06 €
Der Jahresergebnisüberschuss beträgt	1.057.543,50 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von	139.468,82 €
aus.	

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen reicht nicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten zu decken.

Der Haushaltsausgleich ist jedoch mit einem in das Haushaltsfolgejahr vorzutragenden Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.086.219,89 € gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Empfehlung zu geben, den Jahresabschluss der Stadt Marlow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 05.11.2020 festzustellen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow erfolgte am 17.02.2021.

Der Jahresabschluss der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.02.2021 bis 26.03.2021 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt I, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 18.02.2021

gez. *Schöler*

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Ausfertigung vom 18.02.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 18.02.2021 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 23.02.2021, entsprechend informiert.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister

Am Markt 1

18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0008-21

Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Marlow in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 17.02.2021

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow erteilt dem Bürgermeister zum 31.12.2019 gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt **vom 23.02.2021 bis 26.03.2021** im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8 a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 18.02.2021

gez. *Bahlmann*

(Siegel)

1. Stellv. des Bürgermeisters

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 18.02.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 18.02.2021 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow Kurier“, Erscheinungsdatum 23.02.2021, entsprechend informiert.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Bekanntmachung in Vorbereitung der Wahlen zum Bundestag und zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021

Gemäß § 35 (1) des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz-LMG) in der derzeit gültigen Fassung, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Ich weise hiermit alle Wahlberechtigten auf ihr Widerspruchsrecht hin.

Die Eintragung der Auskunftssperre im Einwohnermeldeamt ist gebührenfrei.

Marlow, den 26.01.2021

gez. *Harnack*

SB Einwohnermeldewesen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0006-21

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Wagner, Jürgen	
zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
Hauptstraße 1 b	14.01.2021
OT Kuhlrade	23.01.2020 23.01.2018
18337 Marlow	24.01.2019 24.01.2017
Aktenzeichen	

Gegen die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, weil der jetzige Aufenthaltsort

unbekannt

ist.

Die vorerwähnten Bescheide werden hiermit gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG M-V (Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern) in der jetzt geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann während der Dauer des Aushanges dieser Bekanntmachung

**im Zimmer 2, Haus 2 der Stadt Marlow,
Am Markt 1, 18337 Marlow**

während der Sprechzeiten

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Lauf der Frist zur Äußerung beginnt mit der erfolgten öffentlichen Zustellung. Nach Ablauf der Frist wird eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. *Schöler*

Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 03.02.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 03.02.2021 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 23.02.2021.

Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
- Flurneuordnungsbehörde -**

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

AZ: 5433.31-N-11

Flurneuordnungsverfahren: „Gresenhorst“

Gemeinde:

Stadt Marlow

Landkreis:

Vorpommern-Rügen

Schlussfeststellung im Flurneuordnungsverfahren „Gresenhorst“

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren „Gresenhorst“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt.

Mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.



Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Gresenhorst“ zu.

Stralsund, 11.01.2021

Im Auftrag
gez. Garbers

LS

Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:

Stralsund, 13.01.2021

Im Auftrag
Klatt



Diese Schlussfeststellung vom 13.01.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 25.01.2021 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 23.02.2021.

Amtliche Mitteilungen

Winterdienst

Die Bereitschaft an den Wochenenden und den Fest- und Feiertagen wird wie folgt gesichert:

Falls eine Verhinderung zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes anhängig wird, ist sowohl eigenständig die Ersatzperson zu benennen als auch dem Unternehmen eigenständig diese Änderung mitzuteilen.

Datum	Name	telefonische Erreichbarkeit
27.02. - 28.02.2021	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0152 08816158
06.03. - 07.03.2021	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0152 08816158
13.03. - 14.03.2021	Morwinsky, Ralf	038221 80859 0152 08816158

Tourenplan für die 1. Schadstoffsammlung 2021 für den Bereich Marlow

Schadstoffe können in haushaltsüblichen Mengen max. 20 Liter/kg je Abfallart am Schadstoffmobil abgegeben werden.

- Autopflegemittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe, Desinfektionsmittel
- Holzschutz-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Laugen, Haushaltsreiniger, Kosmetika, Haushaltschemikalien
- Leuchtstofflampen, Quecksilberdampflampen, Thermometer, Energiesparlampen
- Gifte, Chemikalien, Ölverunreinigte Abfälle (Putzlappen u. ä.),
- Spraydosen mit schädlichen Resten (z. B. Spray zur Reinigung von Backöfen)

Weiterhin werden elektrische Haushaltskleingeräte bis zur Länge, Breite und Tiefe von jeweils maximal 30 cm mitgenommen, wie z. B. Bügeleisen, Toaster, Mobiltelefone.

Diese Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobiles abgestellt werden.

Verkaufsverpackungen wie restentleerte Dosen und Eimer werden nicht mitgenommen.

Diese entsorgen Sie bitte über den Gelben Sack/Gelbe Tonne.

Mittwoch, 24.02.2021

- Kneese Bushaltestelle 09:00 - 09:15 Uhr
- Marlow Otto-Grotewohl-Str. 09:30 - 10:00 Uhr
- Tressentin Am IGLU 10:15 - 10:30 Uhr

Mittwoch, 03.03.2021

- Carlewitz Birkenstr, Wendeschleife 09:00 - 09:15 Uhr
- Jahnkendorf Fischlandstr, ehemalige Gaststätte 09:30 - 09:45 Uhr
- Neu Guthendorf Bushaltestelle 10:00 - 10:15 Uhr
- Marlow Otto-Grotewohl-Str. 10:30 - 11:00 Uhr
- Kneese Bushaltestelle 11:15 - 11:30 Uhr

Amtliche Haushaltsbefragung

Mikrozensus 2021

Im Februar startet das Statistische Amt M-V die Haushaltsbefragung zur Bevölkerungsstruktur zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Haushalte.

Dieser „Mikrozensus“ ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland seit 1957.

Ausgewählte Haushalte werden entweder angeschrieben und um Auskunft gebeten oder durch Erhebungsbeauftragte telefonisch interviewt.

Wer kein telefonisches Interview wünscht, hat die Möglichkeit im Rahmen einer Online-Befragung die Angaben zu übermitteln. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Alle Angaben werden nach den Datenschutzvorgaben streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Ausführliche Informationen zum Mikrozensus können auf der Internetseite - Statistisches Amt M-V - unter <http://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus/> abgerufen werden.

gez. Mietzner

SB Steuern

Information zur Geflügelpest

Wegen erneuter Ausbrüche der Geflügelpest Anfang Februar 2021 wurde am 7. Februar 2021 erneut die Stallpflicht für Geflügel für das gesamte Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen angeordnet. Die Stallpflicht gilt somit auch in der Stadt Marlow.

Auszug aus der Allgemeinverfügung Nr. 4/2021:

„Für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen wird die Aufstallung von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) ab sofort angeordnet. Geflügel darf in diesen Gebieten nur entweder

A: in geschlossenen Ställen oder

B: unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von WHdvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung)

gehalten werden.“

Ich bitte um Beachtung der angeordneten Maßnahmen.

gez. Morwinsky
SB 32.1

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
Februar 2021		
Schöler, Norbert Bürgermeister	038221 410-25 0173 5429830	038221 287

März 2021

Bahlmann, Ruth AL Finanzen	038221 410-10 0162 9849198	038224 80787
-------------------------------	-------------------------------	--------------

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Angeln in Corona-Zeiten

Der Anglerverein

„An der Recknitz“ Marlow e. V. und die Stadt Marlow informieren:



Auch unter den aktuell gültigen Bedingungen ist es möglich, alle nötigen Angeldokumente im Stadtgebiet der Stadt Marlow unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu erhalten.

Für die Ausstellung von Fischereischein auf Lebenszeit, zeitlich befristeten Fischereischein und Fischereiabgabemarken für das Jahr 2021 können Sie telefonisch und per E-Mail einen Termin im Sachgebiet Fischerei bei Frau Kowalski (Tel.: 038221 41023; E-Mail: einwohnermeldeamt@stadtmarlow.de) vereinbaren.

Weiterhin können alle Angeldokumente, wie

- Fischereiabgabemarken
- Küstenangelkarten (Tages-, Wochen- und Jahreskarten)
- Gastangelkarten des LAV M-V (Binnengewässer)
- für Vereinsmitglieder Beitragsmarken und Jahresangelberechtigungen des LAV M-V

beim Anglerverein „An der Recknitz“ Marlow e. V. (Wasserwanderrastplatz Marlow) erworben werden.

Für Fragen steht Herr Stypmann gern per Telefon unter 0174 6789343 oder per E-Mail unter anglerverein-marlow@web.de zur Verfügung.

gez. Kowalski

**SB Einwohnermeldeamt/
Fischerei
Brandschutz**

gez. Stypmann

**1. Vorsitzender
Anglerverein
„An der Recknitz“ e.V.**

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaige nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass der Bürgermeister der Stadt Grimmen

Benno Rüter

nach kurzer, schwerer Krankheit am 26.01.2021 im Alter von 60 Jahren verstorben ist.

Die Städte Marlow und Grimmen schlossen im Jahr 2002 gemeinsam mit der Gemeinde Czaplinsk einen Städtepartnerschaftsvertrag, den alle drei Städte unter maßgeblicher Beteiligung von Benno Rüter bis zum heutigen Tag aktiv leben.

Die Stadt Marlow wird dem Verstorbenen einnehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Dr. Röwer
Stadtpräsidentin**

**Schöler
Bürgermeister**

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Information zum Breitbandausbau

Der Ausbau des Telekommunikationsnetzes in der Grünen Stadt Marlow durch die Deutsche Telekom tritt in die finale Phase.

Bis Ende Februar 2021 werden ca. 800 Marlower Haushalte und Betriebe mittels Glasfaser breitbandig versorgt sein.

Anfang April stellt die ArcheNet ihr W-DSL-Angebot ein. Die Stadtverwaltung und der Landkreis arbeiten intensiv mit der Telekom zusammen, um den von der Abschaltung Betroffenen rechtzeitig die Versorgung mit Kommunikationsdienstleistungen über einen modernen Glasfaseranschluss zu ermöglichen.

gez. Morwinsky

SB 32.1

Service

Stadtinformation Tel. Nr.: 038221 429836
Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks
Öffnungszeiten Mo. - So., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung Marlow Tel. Nr. 038221 4100
Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de, www.stadtmarlow.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr Tel.-Nr. 03831 357222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: Tel.-Nr. 03361 7332333

bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111

..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund Tel.-Nr. 03831 3572222

Feuerwehrynachrichten

Sponsoren der Feuerwehr



Der Gemeindeführer Marlow informiert!

Im Monat Januar 2021 kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr Marlow zu 5 Einsätzen. Hierbei handelte es sich um zwei Brandeinsätze und drei technische Hilfeleistungen.

In Zeiten der Pandemie werden die Einsätze unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen abgearbeitet. Solange ein Lockdown gilt werden keine Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Hier geht es um Sicherheit aller Kameradinnen und Kameraden.

Nach Beendigung des Lockdowns werden wir uns an die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes halten. Folgendes enthalten die Maßnahmen:

Diese Empfehlung soll ein einheitliches und sicheres Handeln während der Corona-Pandemie ermöglichen, um sowohl den Schutz der Einsatzkräfte als auch die Einsatzbereitschaft sicherstellen.

Die von den jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden (Kreis- und Stadtgesundheitsämter) ermittelten Inzidenzwerte bilden die Grundlage für die Bestimmung der zulässigen Stufe bei der Durchführung des Ausbildungs- und Übungsbetriebes.

Inzidenzwert > 100 = Stufe 1

Inzidenzwert > 50 = Stufe 2

Inzidenzwert > 35 = Stufe 3

Inzidenzwert < 35 = Stufe 4

Stufe 1

(Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit hat ausschließliche Priorität.)

- Es findet kein Übungs- und Ausbildungsdienst statt.
- Es finden keine Versammlungen/Dienstbesprechungen mit persönlicher Anwesenheit statt.
- Jahreshauptversammlungen von Ortsfeuerwehren werden ausgesetzt und nach Möglichkeit nachgeholt.
- Jahreshauptversammlungen von Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden fallen unter den § 8 Abs. 5 der geltenden Corona-LVO-M-V.
- Zusätzlich gelten die Punkte der Stufe 2.

Stufe 2

- Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal in Gruppenstärke.
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten.
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Benutztes Gerät ist nach dem Dienst zu reinigen und ggfs. zu desinfizieren.
- Auf übliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten. · Auf einen gemütlichen Dienstausklang ist zu verzichten.
- Mögliche Themen: Sicherheitsunterweisungen, Theorieunterricht, Gerätekunde

Stufe 3

- Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal mit 2 Gruppen.
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung. · Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten.
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Benutztes Gerät ist nach dem Dienst zu reinigen und ggfs. zu desinfizieren.
- Auf übliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Auf einen gemütlichen Dienstausklang ist zu verzichten.
- Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Stufe 4

- Dienste mit maximal 40 Teilnehmern.
- Alle Teilnehmer tragen Mund-Nasen-Bedeckung.
- Abstandsregeln sind möglichst einzuhalten.
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Benutztes Gerät ist nach dem Dienst zu reinigen und ggfs. zu desinfizieren.
- Auf übliche Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Auf einen gemütlichen Dienstausklang ist zu verzichten.
- Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln:

Die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben sind zu beachten und können weitere Verschärfungen enthalten!

- Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen.
- Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen dürfen weder am Übungs- und Ausbildungsdienst noch am Einsatzdienst teilnehmen.
- Bei einer Corona-Erkrankung eines Mitglieds der Einheit ist umgehend die Einheitsführung zu informieren. Alle Mitwirkenden die mit dieser Person Kontakt hatten sind zu informieren und für mindestens 14 Tage vom Dienstbetrieb auszuschließen.
- Auf die Einhaltung der AHAL-Regeln = Abstand - Hygiene - Alltagsmaske - Lüften wird noch einmal hingewiesen.
- Bei der Erarbeitung des Hygienekonzepts sollte auf die Empfehlungen zu den Hygieneregeln bei Versammlungen der HFUK Nord abgestellt werden.

Maßnahmen für den Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst:

- Eine feste Gruppenzuteilung ist umzusetzen. Die maximale Gruppengröße (inkl. Betreuungsperson) liegt bei 15 Personen.
- Die Betreuung der Gruppe(n) sollte möglichst durchgehend durch dieselben Betreuungskräfte erfolgen.
- Es muss eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Gruppen der Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung stattfinden.

Alle Einsätze wurden durch die Kameradinnen und Kameraden ordnungsgemäß abgearbeitet, egal zu welcher Uhrzeit und an welchem Wochentag.

Ich danke den freiwilligen Feuerwehrleuten für das Engagement.

gez.: Michael Rybicki

Gemeindeführer

Kirchliche Nachrichten



KIRCHGEMEINDE MARLOW

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten

im Kirchensprengel Marlow-Bad Sülze-Kölnow ein

Samstag, 20.02.	17:00 Uhr	Marlow
Sonntag, 21.02.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 21.02.	10:30 Uhr	Kölnow
Samstag, 06.03.	17:00 Uhr	Kölnow
Sonntag, 07.03.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 07.03.	10:30 Uhr	Marlow
Samstag, 20.03.	17:00 Uhr	Marlow
Sonntag, 21.03.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 21.03.	10:30 Uhr	Kölnow

Alle Termine sind noch unter Vorbehalt. Wir informieren Sie hier im Schaukasten

Gruppen, Kreis und Veranstaltungen:

Liebe Leserinnen und Leser,

liebe Krabbelgruppen Kinder und Muttis, liebe Kinderkirchen-Kinder, liebe Pfadis der Marlower Bären, liebe Konfis, liebe Junge Gemeinde, liebe Sängerinnen & Sänger, lieber Mittwochsfrühstück und Seniorenkreisbesucher und liebe Gemeinde, wir bleiben auch in dieser Zeit in Gedanken miteinander verbunden! Auf das wir uns alle bald fröhlich und gesund treffen können. Ob und wann sich die Gruppen und andere Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde wieder möglich sein werden, steht zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht fest! Bitte verfolgen Sie die Informationen in den Schaukästen und auf unserer Homepage.

Bis dahin bleibt Gottes Segen an unserer Seite!

Im Namen des Kirchgemeinderates, Ihr und Euer Peter Michalik

So erreichen Sie uns:

- Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Tel.: 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de
- Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölnow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölnow; Tel.: 0170 9020 949; E-Mail: koelzow@elkm.de
- Friedhofsverwaltung für Marlow und Kloster Wulfshagen: Kathrin Rüssel, Tel.: 0151 26100966

Unsere Homepage:

<http://www.kirche-mv.de/Marlow.937.0.html>

Kinder - Kirchen - Camp

In Planung, falls wir starten dürfen!

Ferienpaß am Recknitzberg 20. bis 24.06.2021

8 bis 12 Jahre

Auf dem Natur- und Erholungshof Recknitzberg. Wir wollen wieder ein großes Zeltlager organisieren, jede Menge spannendes erleben und die tolle Natur erkunden. Beteiligt sind die Kirchengemeinden Marlow, Kölnow, Bad Sülze, Tessin und Cammin-Petschow.

Teilnehmerkosten für die Woche	75,00 Euro.
Für zwei Geschwisterkinder	100,00 Euro.
Jedes weitere Kind	50,00 Euro.

Weitere Ermäßigungen auf Anfrage.



Anfragen und Informationen:

Diakon Peter Michalik

Bei der Kirche 9

18337 Marlow

marlow@elkm.de

Mobil: 0151 57396988

Und bei den beteiligten Kirchengemeinden.

Vereine und Verbände



Sie war eine von uns.

Mit Trauer haben wir zur Kenntnis genommen, dass unser Gründungs- und langjähriges Mitglied der Völkshäger Danzgrupp

Anni Moll

verstorben ist.

Wir werden sie immer in guter Erinnerung behalten.

De Völkshäger Danzgrupp

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Marlow und Mitglied der Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr Marlow

Kamerad Fritz Mühring

der am 30.01.2021 plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr Marlow

Norbert Schöler
Bürgermeister

Erich Szostack
Leiter der Ehrenabteilung

**Die nächste Ausgabe
des „MARLOW-KURIER“
erscheint am 23. März 2021.
Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge und
Anzeigen ist (Posteingang
Stadtverwaltung) der
12. März 2021**

Foto: pixabay.com

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fit bleiben für den Beruf

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert. Dabei stellt sich mitunter die Frage: Wie soll man das schaffen - gerade in Berufen, die körperlich sehr fordernd sind? Denn Jobs im Handwerk, in der Pflege oder Forstwirtschaft oder auch der Bewegungsmangel im Büro können Arthrose begünstigen. Um lange berufsfähig zu bleiben, ist daher Ausgleich wichtig - zum Beispiel durch schonende Bewegung wie Schwimmen, Radfahren, Yoga oder Gymnastik. Auch sollte man bei den ersten Anzeichen von Gelenkproblemen zum Orthopäden gehen und sich behandeln lassen. So können Hyaluronsäureinjektionen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose Beschwerden lindern und den Krankheitsverlauf bremsen. Mehr dazu gibt es unter www.synvisc.de.



Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.

Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov

Wir suchen ab sofort für unser Sanitätsfachgeschäft in Tessin eine/n

Fachverkäufer/in im Bereich Sanitätsfachhandel

Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ist die Beratung und Betreuung unserer Kunden und die fachgerechte Abgabe von Hilfsmitteln

Was Sie mitbringen sollten:

- Sie verfügen über eine Ausbildung zur Verkäuferin, Einzelhandelskauffrau
- Gerne auch Bewerber/-innen mit medizinischen Grundkenntnissen, Arzthelfer/in oder Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen oder eine vergleichbare Ausbildung
- starke Kunden- und Serviceorientierung sowie Spaß im Umgang mit Menschen
- Hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Selbständigkeit
- gute Computerkenntnisse

Unser Angebot:

- eine interessante Daueranstellung
- kollegiales Team
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- intensive Einarbeitung wird selbstverständlich gewährleistet

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

Orthopädie-Technik und Sanitätshaus Hillmer
St.-Jürgen-Str. 20/22, 18195 Tessin

Tel.: 038205 / 65039, E-Mail: info@hillmer-ot.de





RECHT | STEUERN | FINANZEN | VERSICHERUNGEN

Wir sind auch in Krisenzeiten für Sie da

Wir alle erleben ungewisse Tage. Die aktuelle Situation stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Viele von uns sind in Sorge, wir müssen unseren familiären, schulischen und beruflichen Alltag neu organisieren und uns auf das wirklich Notwendige beschränken.

Unsere heimische Wirtschaft ist massiv unter Druck. Um Dienstleister, Händler und Unternehmen bei dieser Herausforderung bestmöglich zu unterstützen, bieten wir für unsere treuen Leser diese spezielle Themenseite an. Ob Apotheken, Steuerberater, Pflegedienste, Rechtsanwälte oder Versicherungen, um nur einige zu nennen, stehen in schwierigen Zeiten fest an der Seite ihrer Kunden und helfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern.

Sie alle sind weiterhin für Sie erreichbar. Service, Rat und Hilfe sowie Auskünfte zu Angeboten und Leistungen gibt es telefonisch oder vor Ort. Wir sind optimistisch und zuversichtlich, dass wir gemeinsam diese außergewöhnliche und schwierige Situation meistern werden.

Allen Lesern und Kunden wünschen wir von Herzen Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Mecklenburgische Versicherung spendet an „Wir machen mehr e.V.“

Ein junger Verein, der vor einem Jahr gegründet wurde und jetzt schon viel Zuspruch bekommt.

Hier wird ein Augenmerk auf die zwischenmenschliche Beziehung gelegt. Die Zusammenführung von „Alt und Jung“. Eine schöne Philosophie, die einige vielleicht vergessen haben. Dabei kann man vieles voneinander lernen. Sowohl Jung von Alt als auch Alt von Jung. Es geht um Spaß und respektvollen Umgang.

Wie jeder Verein, lebt dieser auch von Spenden. Solch eine Arbeit muss belohnt werden! Daher wurde eine Spende in Höhe von 500,- EUR von der HV Julia Müller, Mecklenburgische Versicherung Marlow an Ingo Dauer (Vorstandsvorsitzender/Gründer) mit Freude überreicht.

Macht weiter so, wir wollen mehr!

HAUPTVERTRETUNG
Julia Müller
Versicherungskauffrau (IHK)
Ausschließlichkeitsvermittlerin



Stralsunder Str. 9 · 18337 Marlow
Telefon: 038221 428701 · Telefax: 038221 428702
Mobil: 0172 7025417 · info.julia.mueller@mecklenburgische.com



AUCH IN DIESEN ZEITEN FÜR SIE DA TELEFONISCH, DIGITAL

Richtig vorsorgen ist gar nicht so schwer. Vorausgesetzt, Sie nehmen sich die Zeit und werden gut beraten. Lassen Sie uns Ihre Fragen doch ausführlich und in aller Ruhe besprechen.



Manuela Rinck
Hauptvertretung der Allianz
Am Markt 10
18334 Bad Sülze
manuela.rinck@allianz.de
www.allianz-rinck.de
Telefon 03 82 29.5 58
Mobil 01 73.2 77 71 36



pixabay.com



Firma Oehlckers
Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers
Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de

Ostring 4, 18320 Plummendorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de

Auch für Ihre Branche haben wir die passende
Osteranzeige!
Ihre Anzeige nehme ich gerne bis **09. März** entgegen.



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörn Schlorff • 0171/9 71 5 730



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.schlorff@wittich-sietow.de



Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

**SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG
NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



AUTO AKTUELL



Wenn es darauf ankommt

(djd). Kleine Unachtsamkeiten können im Straßenverkehr kostspielige Folgen haben. Gerade beim Einparken kommt es schnell zu ärgerlichen Blechschäden am eigenen und an anderen Autos. Noch fataler ist es, wenn beim Rangieren Fußgänger oder Radfahrer übersehen werden. Elektronische Helfer, sogenannte Fahrerassistenzsysteme, machen den Alltag am Steuer sicherer und bequemer. Neufahrzeuge wie der Kia Sorento verfügen

über eine Vielzahl an Co-Piloten, die den Fahrer bei Gefahren warnen oder im Fall der Fälle sogar schneller bremsen können als der Mensch. Selbst enge Parklücken haben ihren Schrecken verloren. Mit dem Remote-Parkassistent muss sich der Fahrer nie wieder über zugeparkte Türen ärgern - zum Vor- und Zurückrangieren genügt in Zukunft ein Knopfdruck auf den Fahrzeugschlüssel.

**AUTOHAUS
KLAUS SCHMIDT**



Rostocker Straße 2
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon 03821 - 89 200
www.peugeot-schmidt.de



• Peugeot Vertragspartner **• Peugeot-Service-Betrieb** **• Wohnmobil- & Autovermietung**
• Qualitätsgebrauchtwagen-Händler **• Mehrmarken-Werkstatt**



Mit Abriss und Neubau zum Wunschhaus

(djd). Ein freies Baugrundstück zu finden, ähnelt in vielen Ballungsräumen einem Lotteriegewinn. Eine beliebte Alternative ist es daher, betagte Gebäude zu kaufen, abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Allerdings warnen Experten vor vorschnellen Entschlüssen. Die Bebaubarkeit des Grundstücks sollte gründlich geprüft werden: Liegt es in einem Erhaltungsgebiet? Besteht Denkmalschutz? Wie viele Geschosse darf der Neubau haben? „Auch die Finanzierung ist wesentlich vielschichtiger, als wenn man das Haus stehen lässt“, erklärt Björn Pätzold von Dr. Klein. Die Abrisskosten fallen meist unter die Baunebenkosten und können über die Baufinanzierung abgedeckt werden. Auch ein Blick auf die Bereitstellungszinsen und ein Vergleichen der Bankangebote kann Geld sparen. Infos: www.drklein.de.



Mit einem Neubau lassen sich individuelle Wohnwünsche am besten erfüllen. Foto: djd/Dr. Klein Privatkunden/Getty Images/acilo

Guido Heydel
Dachdecker & Bauklempner
Tel. 0174 /4737449

Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840

Schmiede-Bauschlosserei-Metallbau
H. Oelke
www.oelke-metall.de

Malerbetrieb
MARIO WERNER

03821 - 88 99 610
Ostring 4
18320 Plummendorf

malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

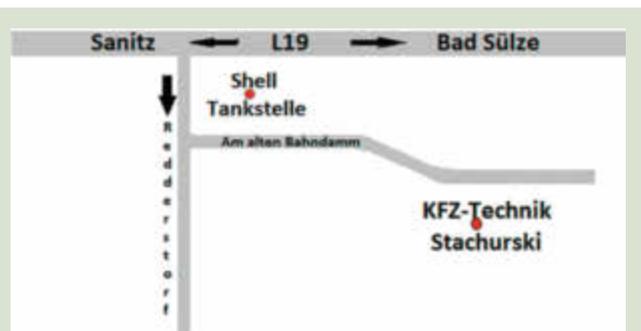
<p>Bautischlerei & Zimmerei <i>Richard Rehberg</i></p>	<p>Rehberg</p>	<p>Möbeltischlerei & Leistenproduktion <i>Robert Rehberg</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Neubau • Altbausanierung • Trockenbau • Innenausbau und Einrichtung • Fenster / Türen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innentüren • WC-Anlagen • eigener Treppenbau • Hörmann Tor-Systeme • Carport-Terrassenbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollläden, Markisen und Insektenschutz • Treppenrenovierung • Fertigparkett und Dielung • Holzbau und Denkmalpflege • Maurerarbeiten i.R.d HwO • kompletter Dachstuhlabbund • Außenfassaden • Einbauschränke • Küchen
<p>18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de</p>		



Familienbetrieb • Freie Kfz-Werkstatt Stachurski • Inh. Gabi Knaak
 Am alten Bahndamm 7 • 18334 Bad Sülze
 Tel.: +49 (0) 38229/664 • Mobil: 0172/3223006
 E-Mail: info@kfz-stachurski.de • www.kfz-stachurski.de

Unsere Dienstleistungen für Ihr Fahrzeug

- ✓ Reparaturen aller Fabrikate
- ✓ Service nach Herstellervorgaben
- ✓ TÜV-Vorkontrolle für alle Fabrikate
- ✓ Unfallinstandsetzung mit
Versicherungsklärung & Gutachten
- ✓ Reifen & Felgen
- ✓ Haupt- & Abgasuntersuchung
- ✓ Werkstattdersatzwagen, der
zur Verfügung steht
- ✓ Anhängerkupplung



Weiterhin bieten wir Leichtkraftfahrzeuge
 45 km/h Ligier, Microcar zum Verkauf,
 Garantieabrechnung und Reparatur an.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen.

Ihr Kfz-Technik Stachurski Team

VW Polo

Baujahr 9/2013
 8-fach bereift
 TÜV/HU/AU neu

ZU VERKAUFEN

